



Anmeldeformular für die Ferienbetreuung in den

Osterferien vom 30.03.2026 bis 10.04.2026

**(Anmeldeschluss: 26.02.2026 im Rathaus Fr. Raßbach, Kirchstr. 19,
Einwurf Rathausbriefkasten)**

Unser/mein Kind ist in der Kernzeitbetreuung angemeldet
Unser/mein Kind ist nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet

1. Angaben zum Kind

Name Vorname

geb. am, Geburtsort

Staatsangehörigkeit Geschlecht

Straße und Wohnort Telefon

Hausarzt des Kindes

Anschrift Telefon

2. Angaben zu Personenberechtigten

sorgeberechtigt alleine sorgeberechtigt (bitte Nachweis in Kopie vorlegen)

Name der **Mutter**

Herkunftsland (Angabe freiwillig)

Straße und Wohnort

sorgeberechtigt

Name des **Vaters**

Herkunftsland

Straße und Wohnort

In **Notfällen** telefonisch zu erreichen:

Name

Telefon

Name

Telefon

3. Überstandene Krankheiten (Angaben freiwillig)

Krankheiten

Allergien

4. Angaben zur Ferienbetreuung in den Osterferien

Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

- Montag, 30.03.2026
- Dienstag, 31.03.2026
- Mittwoch, 01.04.2026
- Donnerstag, 02.04.2026
- Dienstag, 07.04.2026
- Mittwoch, 08.04.2026
- Donnerstag, 09.04.2026
- Freitag, 10.04.2026

Betreuungszeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Dienstag, 31.03.2026
- Donnerstag, 02.04.2026
- Dienstag, 07.04.2026
- Donnerstag, 09.04.2026

5. Gebühren

Die Betreuung findet täglich gem. Ihrer obigen Auswahl von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder dienstags und donnerstags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Die Gebühren belaufen sich aktuell auf 10,50 € pro Betreuungstag und zusätzlich 10,00 € für die Nachmittagsbetreuung. An den gebuchten Tagen ist verpflichtend ein Mittagessen einzunehmen. Das Mittagessen für nichtangemeldete Kernzeitkinder wird separat berechnet und mit 3,90 € in Rechnung gestellt. Alle Kinder der Kernzeitbetreuung erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine Garantie auf einen Platz in der Ferienbetreuung.

6. Anmeldeerklärung

Hiermit melden wir/melde ich unser/mein Kind verbindlich für die oben angegebenen Ferienbetreuungszeiträume in der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Wolfschlugen an. Die Betreuungs- und Gebührenordnung in der gültigen Fassung, insbesondere den § 7 (Ferienbetreuung) haben wir/habe ich gelesen und verstanden und stimme/n hiermit allen Inhalten zu.

Folgende Beiblätter sind diesem Antrag beigefügt:

	liegt dem Antrag bei	liegt bereits vor
Sepa-Lastschriftmandat Kernzeitgebühr Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veröffentlichung von Bildern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Personenberechtigte (r)*

Das Ferienprogramm wird spätestens eine Woche vor Ferienbeginn veröffentlicht. Sie finden die Ankündigung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Wolfschlugen unter der Rubrik Kernzeit Wolfschlugen.

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.